

Nr. 080/2009

Interpellation Lammer: Einhaltung der Zahlungsziele der Gemeinde Kriens gegenüber privaten Beauftragten

Eingang: 3. Juni 2009

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Hält die Gemeinde Kriens die ihr gewährten Zahlungsziele in jedem Falle ein?

In der Verwaltung der Gemeinde Kriens werden die eingehenden Rechnungen von den zuständigen Budgetverantwortlichen kontrolliert, visiert und anschliessend zur Verbuchung und Bezahlung an das Rechnungswesen weitergeleitet. Dort werden sie täglich verarbeitet und gemäss den individuellen Konditionen, einmal wöchentlich, fristgerecht bezahlt.

Im 2008 wurden über das Kreditorensystem Zahlungen von ca. 57 Mio. Franken ausgeführt, bei einer durchschnittlichen Zahlungsfrist von 30.25 Tage. Seit 1. Januar 2009 bis heute beträgt die durchschnittliche Zahlungsfrist 26.81 Tage.

Falls nicht, in welchen Fällen wird dies nicht gemacht und wie ist die Begründung?

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass eine Rechnung von der kontrollierenden Stelle zu spät an das Rechnungswesen weitergeleitet wird. Mögliche Gründe sind:

- notwendige Rückfragen beim Rechnungssteller oder bei der Bauleitung
- Ferienabwesenheit des Sachbearbeiters

Ist die Gemeinde Kriens mit Mahnungen von privaten Beauftragten konfrontiert?

Ca. 20'000 Rechnungen werden durch die Kreditorenbuchhaltung verarbeitet und bezahlt. Auf Grund der klaren Regelungen und Vorgaben können wir festhalten, dass sehr selten Mahnungen im Rechnungswesen eintreffen. Dies wurde übrigens auch im FGK-Bericht vom Abteilungsbesuch vom 2. April 2009 bestätigt.

Kriens, 21. Oktober 2009/FB